

Stempelmarke 16,00€	Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer: Der Antragsteller erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren. (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972). Diese kann auch mittels Zahlschein F23 bei jeder Bank eingezahlt werden. Bitte eine Kopie des Zahlscheins dem Antrag beilegen ¹ .
-----------------------------------	---

Autonome Provinz Bozen
 Landesdirektion deutschsprachige
 Berufsbildung
 Amt für Lehrlingswesen und
 Meisterausbildung
 Dantestraße 11
 39100 Bozen

Tel. 0471 416980
 E-Mail: lehrlingswesen@provinz.bz.it
 PEC: meister.maestro@pec.prov.bz.it

Antrag um Zulassung zur Meisterprüfung
 gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 18. September 2020, Nr. 35

Der Antragsteller/die Antragstellerin

Vorname <input type="text"/>	Nachname <input type="text"/>
geboren am <input type="text"/>	in <input type="text"/>
wohnhaft in PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
Straße/Nr. <input type="text"/>	
Telefon <input type="text"/>	E-Mail <input type="text"/>

erkläre mich damit einverstanden, dass alle Informationen im Zusammenhang mit der Meisterprüfung (Zulassung, Kurse, Prüfungen usw.) an die obenstehende E-Mail-Adresse gesendet werden und werde das Amt umgehend informieren, wenn sich meine E-Mail-Adresse ändert.²

und ersuche um Zulassung zur Meisterprüfung für den Beruf

(genaue Angabe des Berufs)

und erkläre unter eigener Verantwortung:

A) Ausbildung:

Ich habe die **Lehrabschlussprüfung (Gesellenprüfung)**

im Beruf
 am an der Landesberufsschule abgelegt und bestanden.

Ich habe die **Diplomprüfung der Berufsfachschule**

(genaue Bezeichnung des Fachschulabschlusses)

am an der Landesberufsschule abgelegt und bestanden.

¹ In diesem Zahlschein sind unter Punkt 4: Autonome Provinz Bozen/Gemeinde Bozen/Prov.Bz, Steuerkodex:00390090215, unter Punkt 5: Daten der einzahlenden Person, unter Punkt 7: wird von der Bank ausgefüllt, unter Punkt 11: 456T, einzutragen.

² Wenn Sie über keine E-Mail-Adresse verfügen und/oder aus anderen Gründen über den Postweg mit dem Amt kommunizieren möchten, ersuchen wir um eine entsprechende Mitteilung.

Falls anderer Studien- oder Berufstitel:

Ich habe das Diplom

(genaue Bezeichnung des Diploms)

in am erworben.

B) Qualifizierte Berufserfahrung¹:

Ich kann nach der Gesellen- oder Fachschulprüfung bzw. nach dem Erwerb des Studien- oder Berufstitels folgende qualifizierte Berufserfahrung nachweisen:

Zeitraum:		Beruf:	Betrieb:
von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ich bin seit <input type="text"/> als <input type="text"/> selbstständig.			
Ich bin seit <input type="text"/> als <input type="text"/> als mitarbeitendes Familienmitglied oder mitarbeitender Gesellschafter tätig.			

Ich möchte nur zu den Vorbereitungskursen und Meisterprüfungen eingeladen werden, die in **deutscher Sprache** stattfinden.

Ich möchte sowohl zu den **deutschsprachigen als auch zu den italienischsprachigen Vorbereitungskursen und Meisterprüfungen** eingeladen werden.

Anlage (verpflichtend):

Kopie eines gültigen Erkennungsausweises

Hinweis:

Bereits abgelegte Teile der Meisterprüfung verfallen, wenn die gesamte Prüfung nicht innerhalb von sechs Jahren erfolgreich abgeschlossen wird. Die Sechsjahresfrist für die Gültigkeit läuft ab dem Datum der ersten erfolgreich abgelegten Prüfung. Organisiert das Amt während der Sechsjahresfrist keine Prüfungen in einem Meisterberuf, so bleiben bereits bestandenen Prüfungen und Befreiungen weitere 6 Jahre gültig.

Mitteilung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO) und dem Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/ 2003 in geltender Fassung), verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die betroffene Person enthält auf Anfrage gemäß Artikel 15-21 EU-DSGVO Zugang zu Daten, Auszügen und Auskunft darüber und kann deren Berichtigung, Löschung, Anonymisierung oder Einschränkung der Verarbeitung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der die Erreichung der Zwecke, für die sie bearbeitet werden, nicht überschreitet (Artikel 5, DSGVO) oder gemäß den gesetzlichen Fristen. Das Antragsformular für die Ausübung Ihrer Rechte ist auf der folgenden Webseite verfügbar: <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>.

Die komplette Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/berufsbildung/zur-vertiefung/bestimmungen-gesetze.asp>.

Datum

Unterschrift

Dem Amt vorbehalten:

zu den Teilen Unternehmensführung und Mitarbeiterführung und Lehrlingsausbildung zugelassen

zu allen vier Teilen der Meisterprüfung zugelassen

¹ Qualifizierte Berufserfahrung: die berufliche Erfahrung wurde als Facharbeiter/Facharbeiterin, mitarbeitendes Familienmitglied, Inhaber/Inhaberin eines fachspezifischen Betriebs, mitarbeitender Gesellschafter/mitarbeitende Gesellschafterin oder durch eine Lehre nach einer abgeschlossenen Grundausbildung erworben. **Tätigkeiten als Praktikant oder Hilfsarbeiter zählen nicht als qualifizierte Berufserfahrung.**